

Fachspezifische Bestimmung für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt am Berufskolleg

(Entwurf: Fassung im LBR am 29.10.2012 beraten)

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse.....	2
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte	2
§ 4	Auslandsaufenthalt.....	2
§ 5	Studienumfang.....	2
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte.....	3
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit.....	4
§ 9	Bachelorarbeit.....	5
§ 10	Studienverlaufspläne.....	5
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	7

Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 5. November 2012 (AM 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Für das Studium des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg wird die Teilnahme an den Einführungstagen der Katholischen Theologie, welche jeweils am Beginn des Wintersemesters angeboten werden, dringend empfohlen. Sie geben einen Überblick über das Studium und wollen den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

- (1) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Katholische Religionslehre am Berufskolleg.
- (2) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden.
- (3) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Katholischer Religionslehre am Berufskolleg.
- (4) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Katholische Religionslehre im Berufskolleg vor.

§ 4 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5 Studiumumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Katholische Religionslehre am Berufskolleg beträgt 38 SWS und 69 Leistungspunkte (LP).

Entwurfsfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

- (2) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in vier Basis- und vier Aufbau-
module.

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt am Berufskolleg sind die folgenden 8
Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen:

Nr. BA-KT- BK	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Systematisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die theologische Ethik	1		2.	2	3	
1.3	Fundamentaltheologie	1		2.	2	3	
M 2	Historisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
2.1	Einführung in die Historische Theologie	1		1.	2	3	
2.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		1.	2	3	
2.3	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	
M 3	Biblisches Basismodul	3	-	2./3.	6	9	
3.1	Einleitung in das AT	1		3.	2	3	
3.2	Einleitung in das NT	1		2.	2	3	
3.3	Biblische Zeitgeschichte	1		3.	2	3	
M 4	Religionsdidaktisches Basismodul	2	-	3./4.	4	6	
4.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
4.2	Interreligiöses Lernen	1		4.	2	3	
M 5	Historisches Aufbaumodul	2	1	3./4.	4	9	
5.1	Epoche der Kirchen- und Theo- logiegeschichte	1		3.	2	3	
5.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		4.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	4.		3	
M 6	Systematisches Aufbaumodul	2	1	4./5.	4	9	
6.1	Gotteslehre	1		4.	2	3	
6.2	Einführung in die Liturgiewis- senschaft und das Kirchenrecht	1		5.	2	3	
6.3	Prüfungsleistung in 6.1		1	5.		3	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

Entwurfssfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

Nr. BA-KT- BK	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 7	Religionsdidaktisches Auf- baumodul	2	1	5./6.	4	9	
7.1	Schulstufenspezifisches Seminar oder Projekt	1		5.	2	3	
7.2	Schulstufenspezifisches Seminar oder Projekt	1		6.	2	3	
7.3	Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2		1	6.		3	
M 8	Biblisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	
8.1	Geschichte des frühen Christentums	1		5.	2	3	
8.2	Thema des Alten Testaments	1		6.	2	3	
8.3	Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2		1	6.		3	
M 9	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					38 SWS		69 LP + 8 LP für die Ba- chelorarbeit

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Leistungserbringung in den vier Basismodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.
- (2) Die Leistungserbringung in den vier Aufbaumodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für eine Prüfungsleistung.
- (3) Jedes der vier Aufbaumodule wird mit einer Prüfungsleistung (3 LP) abgeschlossen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), schriftlich ausgearbeitete Referate (im Umfang von etwa 12 Seiten), mündliche Prüfungen (25 min) oder Klausuren (120 min) möglich.
- (4) Die Modulabschlussprüfung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
- (5) Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des historischen, des systematischen, des biblischen und des fachdidaktischen Aufbaumoduls, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit in Katholischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des

Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10 Studienverlaufspläne

- (1) Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt am Berufskolleg

Studienjahr	Semester		Katholische Religionslehre				SWS	LP
1	1	WiSe		M 2.1 (3 LP)			6	9
			M 1.1 (3 LP)	M 2.2 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.2 (3 LP)	M 2.3 (3 LP)			8	12
			M 1.3 (3 LP)		M 3.2 (3 LP)			
2	3	WiSe			M 3.1 (3 LP)		8	12
			M 5.1 (3 LP)		M 3.3 (3 LP)	M 4.1 (3LP)		
	4	SoSe	M 5.2 (3 LP)			M 4.2 (3 LP)	6	12
			M 5.3 (3 LP)	M 6.1 (3 LP)				
3	5	WiSe		M 6.2 (3 LP)			6	12
				M 6.3 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)	M 8.1 (3 LP)		
	6	SoSe			M 7.2 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	4	12
					M 7.3 (3 LP)	M 8.3 (3 LP)		
Bachelorarbeit (8 LP)						0	8	
						Σ 38	Σ 69 + 8 LP	

Entwurfssfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Universität Siegen „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012_10_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014_05_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014_05_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014_05_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014_05_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach